

Strukturhilfefonds über 24,5 Mrd. DM bis 1998

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ist seit Jahren insgesamt wieder durch anhaltendes Wachstum gekennzeichnet. Die Entwicklung verläuft jedoch in einzelnen Wirtschaftssektoren und in den Regionen unterschiedlich. Die Aufgaben einer regional ausgewogenen Wirtschaftsentwicklung stellen sich in erster Linie den betroffenen Ländern. Finanzhilfen des Bundes können dazu beitragen, eine Auseinanderentwicklung künftiger Wachstumsmöglichkeiten und Zukunftschancen zwischen den einzelnen Regionen zu vermindern. Es sollen daher die Länder, deren Wirtschaftskraft nach Bruttoinlandsprodukt je Einwohner oder Arbeitslosenquote einen Rückstand gegenüber dem Bundesdurchschnitt aufweist, Finanzhilfen erhalten.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft gewährt der Bund für die Dauer von zehn Jahren ab 1989 Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden in Höhe von jährlich insgesamt 2,45 Mrd. DM.

Es erhalten jährlich		%
Freistaat Bayern	158 Mio. DM =	6,5
Berlin	72 Mio. DM =	3,0
Freie Hansestadt Bremen	63 Mio. DM =	2,6
Freie und Hansestadt Hamburg	113 Mio. DM =	4,6
Niedersachsen	652 Mio. DM =	26,7
Nordrhein-Westfalen	756 Mio. DM =	30,6
Rheinland-Pfalz	272 Mio. DM =	11,1
Saarland	112 Mio. DM =	4,6
Schleswig-Holstein	252 Mio. DM =	10,3
insgesamt	2 450 Mio. DM	100

Außerdem ist vorgesehen, die vom Bund aus seinen Mitteln leistungsschwachen Ländern gewährten Zuweisungen nach Artikel 107 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes in den Jahren 1989 bis 1991 um 50 Mio. DM jährlich zugunsten von Bremen zu erhöhen, um der besonders ungünstigen Haushaltssituation des Landes Rechnung zu tragen.

Insbesondere ist die sogenannte Niedersachsen-Initiative, die der Bundesrat durch einen entsprechenden Gesetzentwurf unterstützt hatte – BR-Drucksache 124/88 (Beschluß) vom 29. April 1988 –, nach Auffassung der Bundesregierung nicht der richtige Weg zur Lösung der anstehenden Probleme. Gegen dieses Modell bestehen schwerwiegende verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Bedenken.

Der vorliegende Gesetzentwurf führt beim Bund im Rahmen des Strukturhilfegesetzes in den Jahren 1989 bis 1998 zu Ausgaben von insgesamt 24,5 Mrd. DM. Länder und Gemeinden tragen mindestens 10 v. H. der öffentlichen Finanzierung der Investitionen.

Im Rahmen der Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern wird der Bund in den Jahren 1989 bis 1991 mit insgesamt 150 Mio. DM belastet.

Hessen und Baden-Württemberg haben Bedenken vorgebracht.

Nach: Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern, Bundestagsdr. 11/3263 vom 7. 11. 88

